

Sehr geehrter Herr Dr. Ohms!

4

Danke für Ihre Antwort und den Link zur Einlagensicherungs-RL (RL 94/19/EG).

Zu den Bankgeheimnisverletzungen möchte ich anmerken, dass bei den Überweisungen die Kunden den Auftrag der Bank erteilen, Geld an einen Empfänger zu übertragen. Er erteilt keinen Auftrag seine Unterschrift und seine Kontonummer weiterzugeben (siehe ich so!) Früher war dies nicht generell so (Beilage Skizze alter Zahl-/Überweisungsschein)!

Mit welchen Fragen soll ich mich denn nun an die FMA wenden bitte?
Sollten Sie nicht mit der FMA zusammenarbeiten?

In den Medien wird berichtet, dass sich nun Finanzminister, ÖNB und FMA über neue Rollenverteilungen streiten. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass sämtliche Kontrollgremien versagt haben! Und die ÖNB hat dabei eine entscheidende Rolle gespielt!

Bezüglich Outsourcing haben Sie mir keinerlei Antworten geliefert und ich teile Ihnen hiermit meine Enttäuschung mit! Ich denke auch, dass die ÖNB nach wie vor Kontrollaufgaben wahr zu nehmen hat im Finanzbereich.

Die Ignoranz der Menschheit, wird auch dieser zum Verhängnis werden!

Die Lage ist VIEL dramatischer, als die meisten Menschen glauben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Zehetbauer

Homepage: <http://spaces.msn.com/members/HerrAbisZ/>

<http://www.sabon.org/prophezeiungen/index.html>

PS: Das in der Bibel angekündigte Armageddon wird wohl doch kommen, wenn sich die Menschheit nicht ändert. Darum betet bitte ohne Unterlass, damit gerettet werden kann, was sich retten lässt.

----- Original Message -----

From: "Martin Ohms" <Martin.Ohms@oenb.at>

To: "Andreas Zehetbauer"

Sent: Thursday, July 06, 2006 8:55 AM

Subject: Ihr Mail vom 21. Juni 2006

3

Sehr geehrter Herr Zehetbauer,

Wir nehmen Bezug auf ihr ggst Mail und dürfen dazu Stellung nehmen wie folgt:

Ad Einlagensicherung

Die Einlagensicherungs-RL (RL 94/19/EG) war zum Zeitpunkt des EU-Beitritts Österreichs bereits gemeinschaftlicher Rechtsbestand und daher von Österreich mit dem Beitritt umzusetzen. Den Text der RL finden Sie unter <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31994L0019:DE:HTML>.

Ad Bankgeheimnisverletzungen und Outsourcing

Bei Überweisungen ist es erforderlich, dass bestimmte Kundendaten mitgeschickt werden. Eine im Zuge der Wahrnehmung eines Kundenauftrags erfolgende Weitergabe von Daten ist von Sachverhalten zu unterscheiden, in

denen eine Bank ohne Auftrag eines Kunden diesen betreffende vertrauliche Daten weiter gibt.

Für Fragen, die die FMA betreffen, ersuchen wir Sie, sich an diese zu wenden.

Ad Solvenz der BAWAG

Wir haben Ihnen Ihre Frage hinsichtlich der Beurteilung der Solvenz eines Kreditinstituts gem Konkursordnung vollständig beantwortet. Hinsichtlich der Beantwortung Ihrer zusätzlichen aufsichtlichen Fragen zu den Vorkommnissen im Falle BAWAG/ÖGB können wir aufgrund der laufenden Verfahren und der Behördenzuständigkeit der FMA keine weiteren Auskünfte erteilen. Eine kurze OeNB-Darstellung der diesbezügl. Ereignisse aus Finanzmarktstabilitätsgesichtspunkten finden Sie im aktuellen Finanzmarktstabilitätsbericht Nr. 11 (http://www.oenb.at/de/img/fmsb_11_tcm14-42865.pdf). Zuständig für Fragen zum EU-Beihilfenrecht ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (<http://www.bmwa.gv.at/BMWA/default.htm>).

Mit freundlichen Grüßen
Oesterreichische Nationalbank
Dr Hrdlicka Dr Ohms

>>> "Andreas Zehetbauer" 21.06.06 18:58 >>>

2

Sehr geehrter Herr Dr.Ohms!

Danke für Ihre Antwort! Ich dachte ich werde keine bekommen, wie des öfteren schon.

Ich muss Ihnen aber mitteilen, dass Sie leider auf die angesprochenen Probleme in diesen Themen NICHT wirklich eingegangen sind.

Ad 1.) Einlagensicherung:

Ich habe vor allem bekrittelt, dass man den Bürgern nicht die Wahrheit sagt! (ALLE Einlagen sind gesichert!) Das stimmt so nicht! Es sind auch bei den Ausnahmen die Pensionskassen genannt. Das ist Geld von einfachen Bürgern, die man dort "hineingedrängt" hat. Dieses Geld wird für die Pensionen jahrelang angespart. Jetzt gibt es schon OGH-Urteile, die Verluste in den Pensionskassen für in Ordnung befinden. Ich habe erlebt wie Fondsmanager inkompetent agieren! Diese "Pensionskürzungen" sind so für mich NICHT in Ordnung!

Können Sie mir noch bitte den genauen Wortlaut der Einlagensicherungs-Richtlinie (RL 94/19/EG) zukommen lassen bitte (Link?). Ich konnte dies im Internet nicht finden.

Ich ersuche deshalb noch einmal:
Ich bitte Sie seriös und wahrheitsgetreu über diese Sache zu informieren bzw. richtig zu stellen. Danke. Einiges ist auch für mich noch immer unklar!

ad 2.) Bankgeheimnisverletzungen:

Hierzu habe ich folgende Fragen gestellt:

Darf eine Bank die Unterschrift eines Kunden an eine andere Firma oder an eine Privatperson weitergeben? Ich denke: NEIN!! (§38 BWG) Passiert aber im Inlandszahlungsverkehr!

Bezüglich Auslagerungen:

Was hat hier wie die Finanzmarktaufsicht denn geprüft? Oder andere dafür

zuständige Einrichtungen in der Vergangenheit? Diese Dinge bestehen schon seit Jahren!

Diese Fragen haben Sie mir NICHT beantwortet!

Ich habe auch ein OGH-Urteil dazu beigelegt, dass die Weitergabe von Kundendaten an andere Firmen, meiner Meinung nach NICHT gestattet! Doch genau dies passiert seit Jahren!

ad 3.) Frage der Solvenz bei der BAWAG!

Ich habe dies in den Medien genauer verfolgt und folgendes in etwa gelesen. Wenn der Bund keine EUR 900 Mio. Haftung plus 450 Mio von Baken und Versicherungen gegeben hätte, wären die Eigenmittelgrenzen, die das BWG vorsieht, von der BAWAG NICHT eingehalten worden und die Bank hätte Insolvenz anmelden müssen!

Jetzt habe ich gelesen, dass diese Haftung von der BAWAG in der Bilanz aktiviert wurde! Es wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 120 Mio (Jericho) UND !! EUR 300 Mio von Forderungen gegenüber des ÖGB?!?! vorgenommen gegen diese "Haftung".

Und ich las auch noch, dass dies dadurch nun keine Haftung mehr ist, sondern eine Subvention. Bin gespannt was die EU-Behörden dazu sagen werden. Wie sehen Sie das?

Ich möchte hier auch noch anmerken, dass meiner Meinung nach, in der Sache BAWAG/ÖGB-Skandal SÄMTLICHE Aufsichtsgremien versagt haben!

Ich erwarte schon seit längerem einen weltweiten Finanzausbruch. Die Anzeichen mehren sich, dass es nicht mehr lange dauern wird. Ich bitte Sie alles Notwendige zu unternehmen. Danke!

Die Lage ist viel dramatischer, als die meisten Menschen glauben!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Zehetbauer

Homepage: <http://spaces.msn.com/members/HerrAbisZ/>

PS: Das in der Bibel angekündigte Armageddon wird wohl doch kommen, wenn sich die Menschheit nicht ändert. Darum betet bitte ohne Unterlass, damit gerettet werden kann, was sich retten lässt.

----- Original Message -----

From: "Martin Ohms" <Martin.Ohms@oenb.at>

To: Andreas Zehetbauer

Sent: Wednesday, June 21, 2006 11:25 AM

Subject: Ihr Schreiben an Gouverneur Dr Liebscher vom 21. Mai 2006

Sehr geehrter Herr Zehetbauer,

Wir nehmen Bezug auf Ihr ggst Schreiben und dürfen dazu Stellung nehmen wie folgt:

1. Einlagensicherung

Grundsätzlich sollen durch die Einlagensicherung, wie schon aus der Betragsgrenze von 20.000,- EUR ersichtlich, in erster Linie die Gelder von

Kleininlegern im Falle der Insolvenz eines Kreditinstituts gesichert werden.

Die Liste der in § 93 BWG Abs. 5 genannten Einlagen, die von der Sicherung durch die Einlagensicherung ausgenommen sind, stellt die Umsetzung des Anhangs 1 der Einlagensicherungs-Richtlinie (RL 94/19/EG) in österreichisches Recht dar. Allen angeführten Einlagen ist gemeinsam, dass sie keines Schutzes durch die Einlagensicherung bedürfen.

Die von Ihnen in Ihrer Korrespondenz mit der Einlagensicherung der Banken und Bankiers spezifisch angesprochene Ziffer 9 des § 93 Abs. 5 BWG wird relativ und dynamisch zu verstehen sein, d.h. nicht jeder individuell ausgehandelte Zinssatz erfüllt den Tatbestand. Es werden darunter vielmehr Konditionen zu subsumieren sein, die zur Zeit ihrer Vereinbarung/Gewährung marktunüblich hoch und darüber hinaus jedenfalls kausal für die Verschlechterung des finanziellen Zustandes des Kreditinstituts waren. Unter "marktunüblich hoch" wird man z.B. eine Verzinsung zu verstehen haben, die wesentlich höher ist als die für eine vergleichbare Einlage am Finanzplatz erzielbare. Die konkrete Ausgestaltung/Interpretation dieser Bestimmung fällt in die Kompetenz der zuständigen Gerichte, doch ist uns keine einschlägige Judikatur bekannt.

2. Frage der Bankgeheimnisverletzung bzw. Auslagerung

§ 38 BWG sieht im Grundsatz vor, dass Kreditinstitute, ihre Gesellschafter, Organmitglieder, Beschäftigte sowie sonst für Kreditinstitute tätige Personen Geheimnisse, die ihnen ausschließlich auf Grund der Geschäftsverbindung mit dem Kunden anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind, nicht offenbaren oder verwerten dürfen. Unter "sonst für Kreditinstitute tätige Personen" sind Personen zu verstehen, die nicht Arbeitnehmer eines Kreditinstituts sind, jedoch funktionell für dieses tätig werden. Wie oben angeführt, unterliegen diese Personen ebenfalls dem Bankgeheimnis.

Die Auslagerung von Serviceleistungen ist im BWG grundsätzlich nicht explizit geregelt. Während die Auslagerung einzelner (Hilfs)Tätigkeiten (Rechenzentren etc.) grundsätzlich möglich ist, können andere Aufgaben wie bspw. Managementfunktionen nicht ausgelagert werden. Im Einzelfall obliegt die Prüfung der FMA. Zudem werden derzeit auf EU-Ebene Standards für Outsourcing diskutiert; der diesbezügliche Entwurf ist unter www.cebs.org abrufbar. Eine spezifische EU-Verordnung zum Thema Outsourcing gibt es nicht.

3. Frage der Solvenz

Für die Beurteilung der Frage, ob eine juristische Person - im konkreten Falle ein Kreditinstitut - solvent ist, sind die Bestimmungen der Konkursordnung (KO) heranzuziehen. Konkret wird zu prüfen sein, ob eine nicht nur vorübergehende Zahlungsunfähigkeit (§ 66 KO) oder eine Überschuldung (§ 67 KO) vorliegt. Liegt keiner dieser beiden Tatbestände vor, wird eine juristische Person als solvent bezeichnet.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben Ihre Anfrage entsprechend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Oesterreichische Nationalbank
Dr Hrdlicka Dr Ohms